

"Oldtimer mit Macken"

Wird ein Porsche Targa so beschrieben, muss der Käufer mit Verschleißerscheinungen rechnen

Ein Kfz-Händler hatte den Oldtimer im Internet angeboten: Porsche 911 Targa, Erstzulassung 1973, 95.000 km. Im Frühjahr 2010 hatte der TÜV den Wagen untersucht und seinen Zustand für gut befunden. Ein Jahr später fand sich für rund 22.000 Euro ein Käufer. Der Verkäufer übergab ihm das Auto mit einem Sachverständigengutachten von Classic-Data-Bewertungspartner. Der Porsche bekam darin die Note 3 Minus.

Allerdings fand sich im Gutachten auch der Hinweis, dass nur der äußere Zustand untersucht wurde — bei sorgfältiger Prüfung könnte sich die Note um 0,5 Punkte verschlechtern. Die Note "3" bedeutet in der Werteskala von Classic-Data-Bewertungspartner: "Normale Spuren der Jahre. Kleinere Mängel, aber voll fahrbereit. Nicht besonders gepflegt, aber gebrauchsfähig." Im Kaufvertrag stand: "Oldtimer mit Macken, keine Garantie".

Schon auf der Heimfahrt blieb der Porsche liegen, die Schaltung musste repariert werden. Die Werkstatt stellte auch starken Ölverlust fest. Der Käufer rügte zusätzlich die Bremsen, die Spureinstellung und die Lenkung als mangelhaft und forderte den Verkäufer auf, den Wagen instand zusetzen. Als der Händler Reparaturen ablehnte, erklärte der Käufer den Rücktritt vom Kaufvertrag. Anders als vertraglich zugesichert, sei der Porsche nicht fahrbereit gewesen.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf wies die Zahlungsklage des Käufers gegen den Autohändler ab (I-3 U 31/12). Er habe keinen Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises, weil der tatsächliche Zustand des Wagens nicht von der vereinbarten Beschaffenheit abweiche. Wer ein Fahrzeug als "Oldtimer mit Macken" erwerbe, müsse mit Verschleißerscheinungen rechnen. Kleinere Mängel änderten nichts daran, dass der Wagen fahrbereit gewesen sei.

Nicht einmal die Tatsache, dass der TÜV bei einer weiteren Untersuchung im Sommer 2011 wegen "erheblicher Mängel" keine Prüfplakette erteilte, stehe dem entgegen: Ein Fahrzeug sei nur dann "nicht fahrbereit", wenn es bei der Hauptuntersuchung als "verkehrsunsicher" eingestuft werde. Im Übrigen hätte der Käufer dem Gutachten entnehmen können, dass der Note "3 Minus" nur eine oberflächliche Prüfung zugrunde lag. Unter diesen Umständen sei es leichtsinnig, sich auf die Note zu verlassen, ohne der Sache auf den Grund zu gehen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/oldtimer-mit-macken>